



Hinweise zur Fahrtkostenerstattung

Stand 07.06.2019

Die Fahrtkosten zum *comeback 2019* werden nach folgenden Kriterien erstattet:

1. Bahntickets innerhalb Deutschlands

1.1 Ein **Sparpreis** für die preisgünstigste Strecke (2. Klasse, auch ICE) zwischen Wohn- und Veranstaltungsort und zurück (nur Direktfahrt) ist erstattungsfähig. Sollte die Fahrt von/zu einem anderen Ort nötig sein, ist vorab eine Begründung (E-Mail) erforderlich, die genehmigt werden muss. Sollte keine Buchung eines Sparpreises möglich sein, ist ebenfalls vorab Rücksprache unter <mailto:comeback@jfemail.de> zu halten.

1.2 Auch wenn eine BahnCard 25/50 genutzt wird, ist immer ein **Sparpreis** zu buchen.

1.3 Die maximale Summe der Fahrtkostenerstattung pro Person beträgt 149,00 € (Hin- und Rückfahrt). Dies entspricht der teuersten Hin- und Rückfahrt innerhalb Deutschlands mit einer BahnCard 50.

2. Fernbus

Seit der Liberalisierung Anfang 2013 gibt es in Deutschland immer mehr Fernbuslinien, und oft sind Fernbusse preisgünstiger als die Bahn. Schaut deshalb gerne, ob für die Veranstaltung eine Anreise mit dem Fernbus in Frage kommt (nur Direktfahrten). Suchportale liefern euch i.d.R. auch Umsteigeverbindungen, mit denen ihr einen Teil der Strecke mit dem Bus und einen Teil der Strecke mit einem Regionalzug zurücklegt. Auch bei der Fahrt mit dem Fernbus ist für die Abrechnung das Ticket in Papierform einzureichen.

3. Mitfahrgelegenheiten

Wenn Mitfahrgelegenheiten (nur Direktfahrten) genutzt werden, benötigen wir auch dafür eine **Quittung!** Notwendige Angaben: Name des Fahrers, Kfz-Kennzeichen, gefahrene Strecke, gezahlter Betrag und **Unterschrift des Zahlungsempfängers/Fahrers** (kein Eigenbeleg!). Die nachgewiesenen Kosten können max. bis zur Höhe des Bahntickets für dieselbe Strecke (Direktfahrt, Internet-Ausdruck von bahn.de zum Vergleich beilegen!) erstattet werden.

4. PKW-Fahrten

Wir möchten alle bitten, möglichst mit der Bahn oder dem Fernbus zu fahren oder Mitfahrgelegenheiten zu nutzen!

Falls dennoch eine Fahrt mit dem privaten PKW (nur Direktfahrt) nicht zu vermeiden ist, muss diese **vorab mit Begründung unter comeback@jfemail.de beantragt** und **genehmigt** werden. Zur Fahrtkostenabrechnung benötigen wir einen Ausdruck eines

Routenplaners. Es werden gemäß BRKG §5, Abs. 1) pauschal 0,20 €/km erstattet, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von 130,00 € (Hin- und Rückfahrt).

5. Sonstige Reisekosten

5.1 Zubringerkosten für Öffentliche Nahverkehrsmittel (Bus, Tram, U-Bahn etc.) werden erstattet, wenn ihr die Tickets als Nachweis einreicht. **ACHTUNG:** Fahrt ihr mit einer BahnCard und auf der Fahrkarte ist der Zusatz „City“ vorhanden, ist die Fahrt vom/zum Bahnhof mit ÖPNV im DB-Ticket bereits inbegriffen und kann nicht erneut erstattet werden.

5.2 Platzkartenreservierungen werden erst bei einer Fahrtdauer von mindestens 3 Stunden erstattet, wenn ihr den Beleg beifügt.

5.3 Taxikosten können nicht erstattet werden, außer sie sind vorab schriftlich genehmigt worden.

5.4 Reiseversicherungen, Mautgebühren, Umbuchungen und Tankquittungen können nicht als Reisekosten abgerechnet werden.

6. Anreise aus dem Ausland

Wenn euer ständiger Wohnsitz im europäischen Ausland liegt, bekommt ihr im Bedarfsfall auch Reisekosten außerhalb Deutschlands erstattet. Diese müssen vorab schriftlich genehmigt werden, bitte meldet euch dazu unter comeback@jfemail.de.

Wichtiger Hinweis:

Das Formular zur Fahrtkostenrückerstattung findet ihr im Vorfeld der Veranstaltung auf der Homepage.

Bitte klebt die Belege übersichtlich auf DIN A4-Papier auf (bei mehreren Belegen diese bitte durchnummerieren). Relevante Daten wie z. B. Name, Reisedatum, Betrag bitte auf den Belegen hervorheben. Es können nur Kosten erstattet werden, die durch entsprechende Belege nachgewiesen sind!

Schickt das Formular und die Belege bitte **bis zum 15. November 2019** an untenstehende Adresse, eine spätere Erstattung ist ohne vorherige Begründung und Erlaubnis nicht möglich!

Valentum Kommunikation GmbH

Laura Kaiser

Bischof-von-Henle-Str. 2b

93051 Regensburg